Politische Rechte

Finanzreferendum – Frist 30. Juli 2020

Der Landrat hat am 28. Mai 2020 beschlossen:

– Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharzttitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2020 bis 2022 (2020-87)
  Für die Abgeltung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharzttitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2020 bis 2022 wird eine neue einmalige Ausgabe von 1'305'000 Franken bewilligt.
– Niederdorf, Hochwasserschutz Vordere Frenke im Zuge der Erneuerung Waldenburgerbahn, Ausgabenbewilligung für die Realisierung (2020-137)
  Für die Realisierung des Hochwasserschutzes Niederdorf wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 15'450’000 (inkl. MWSt) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.
– Birsfelden, Erneuerung und Umgestaltung Haupt-/Rheinfelderstrasse, Ausgabenbewilligung für die Projektierung (2020-149)
  Für Birsfelden, Erneuerung und Umgestaltung Haupt-/Rheinfelderstrasse wird die erforderliche neue einmalige Ausgabe für die Projektierung von CHF 3‘200‘000.00 inkl. Mehrwertsteuer mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 30. Juli 2020 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei

Fakultatives Staatsvertragsreferendum – Frist 30. Juli 2020

Der Landrat hat am 28. Mai 2020 beschlossen:

– Interkantonale bzw. interbehördliche Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität (2019-843)

Dieser Beschluss obliegt der obligatorischen Volksabstimmung gemäss § 30 Buchstabe b oder der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 30. Juli 2020 der Landeskanzlei

einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.
Landeskanzlei